

Technische Fakultät Dresden
Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften

**Studienordnung
für das Haupt- und Nebenfach Slavistik
im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden**

Vom 08.11.2001

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

(Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Typen von Lehrformen
- § 6 Gliederung und Umfang des Studiums
- § 7 Aufbau und Inhalte des Grundstudiums
- § 8 Aufbau und Inhalte des Hauptstudiums
- § 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Studienberatung
- § 11 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Ablauf des Studiums für das Fach Slavistik.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Hauptfach Slavistik umfasst das wissenschaftliche Studium der Sprachen und Literaturen oder Kulturen zweier slavischer Völker unter hinreichender Berücksichtigung kultur- und landeswissenschaftlicher Inhalte. Im Hauptstudium erfolgt eine Profilierung nach Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder - bei Russisch bzw. Polnisch als der ersten slavischen Sprache - nach Kulturwissenschaft, die von den Studierenden spätestens nach der Zwischenprüfung gewählt wird. Das Studium schließt eine graduell differenzierte Beschäftigung mit zwei slavischen Sprachen ein. Das Ziel des Studiums des Hauptfachs Slavistik besteht darin, dass die Studierenden auf der Grundlage einer möglichst sicheren Beherrschung der 1. slavischen Sprache, eines soliden Überblickswissens und spezieller Kenntnisse die Fähigkeit erwerben, die theoretischen und methodischen Grundlagen der sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Arbeitsweisen zu beherrschen und nach wissenschaftlichen Prinzipien selbständig zu arbeiten. Das Überblickswissen umfasst grundlegende Tatsachen des Aufbaus, Funktionierens und der Geschichte der slavischen Sprachen sowie der Geschichte der slavischen Literaturen. Hinzu kommen Einsichten in die historische Entwicklung, die Kultur und den gegenwärtigen Zustand von Politik und Wirtschaft slavischer Völker. Entsprechend der gewählten Profilierung nach Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft bzw. Kulturwissenschaft erwerben die Studierenden spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Bereichen der Sprachstruktur, der Pragmatik und der Sprachgeschichte, der Geschichte der Literatur und des literarischen Lebens in der Gegenwart bzw. spezielles Wissen zum russischen resp. polnischen Kulturraum. Die Studierenden erwerben praktische Kenntnisse der 2. slavischen Sprache, die sie zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen zur Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft und zur Bearbeitung ausgewählter Gegenstände aus den Profilierungsrichtungen befähigen.

(2) Das Nebenfach Slavistik umfasst das wissenschaftliche Studium der Sprache und Literatur oder Kultur eines slavischen Volkes unter hinreichender Berücksichtigung kultur- und landeswissenschaftlicher Inhalte. Im Hauptstudium erfolgt eine Profilierung nach Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder - bei Russisch bzw. Polnisch als der gewählten Sprache - nach Kulturwissenschaft, die von den Studierenden spätestens nach der Zwischenprüfung gewählt wird. Das Studium schließt die Beschäftigung mit mindestens einer slavischen Sprache ein. Das Studium des Nebenfachs hat zum Ziel, dass sich die Studierenden auf der Grundlage einer ausreichenden Beherrschung der Sprache ein Überblickswissen in der Sprachwissenschaft, der Literatur- oder Kulturwissenschaft sowie - bei Profilierung nach Sprach- oder Literaturwissenschaft - ergänzende Einsichten in die Kultur des betreffenden Landes erarbeiten. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit,

theoretische und methodische Grundlagen sprachwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlicher oder kulturwissenschaftlicher Arbeitsweisen anzuwenden und nach wissenschaftlichen Prinzipien selbständig zu arbeiten.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein Zeugnis, das durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist.

(2) Voraussetzung für das Hauptfach Slavistik ist das mit dem Abiturzeugnis nachzuweisende Latinum. Diese Kenntnisse können durch die Ergänzungsprüfung nach OAVO vom 15.01.1996 bis zur Meldung zur Zwischenprüfung nachgewiesen werden. Dies gilt ebenso für die im Nebenfach Slavistik zu erwerbenden Lateinkenntnisse.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium des Faches Slavistik kann jeweils zum Wintersemester und Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Das Lehrangebot erstreckt sich über 8 Semester.

§ 5

Typen von Lehrformen

Die folgenden Typen von Lehrformen werden angeboten

- Vorlesung
- Einführungskurs: propädeutische Lehrform für Studienanfänger
- Übung: Lehrform mit starkem Anwendungsbezug
- Proseminar: Seminar mit einführendem Charakter (Grundstudium)
- Seminar: Seminar mit fortgeschrittenem Niveau (Grund- oder Hauptstudium)
- Hauptseminar: Seminar mit vertiefendem Niveau im Hauptstudium, durchgeführt von einem Hochschullehrer
- Kolloquium: Lehrveranstaltung zu aktuellen Forschungsthemen bzw. zur Vorbereitung von Abschlussarbeiten
- Tutorium: begleitend zu Einführungsveranstaltungen

§ 6

Gliederung und Umfang

des Studiums

(1) Das Fach Slavistik kann als Haupt- und/oder Nebenfach studiert werden. Die Kombierbarkeit mit anderen Fächern wird in der Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang (Fachspezifische Sonderbestimmungen) geregelt.

(2) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von vier Semestern und ein Hauptstudium von fünf Semestern.

(3) Bestandteil des Studiums sind Exkursionen und Auslandsaufenthalte. Näheres regelt § 8 Abs. 2 und 3.

(4) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches im Gesamtumfang von 64 SWS im Hauptfach bzw. 36 SWS im Nebenfach. Davon entfallen im Hauptfach 36 (mindestens 30, s. § 7 Abs. 2) auf das Grundstudium und 28 (höchstens 34, s. § 8 Abs. 2) auf das Hauptstudium. Im Nebenfach entfällt jeweils die Hälfte der Lehrveranstaltungen auf das Grundstudium und auf das Hauptstudium.

(5) Im Hauptfach, das nicht mit einem Nebenfach Slavistik kombiniert ist, können als 1. und 2. Sprache gewählt werden:

1. Sprache Russisch	2. Sprache Polnisch Tschechisch Bulgarisch
-------------------------------	--

1. Sprache Polnisch	2. Sprache Russisch
-------------------------------	-------------------------------

1. Sprache Tschechisch	2. Sprache Russisch
----------------------------------	-------------------------------

Wird das Hauptfach Slavistik mit einem Nebenfach Slavistik bei Ausschluss eines zweiten Nebenfaches Slavistik kombiniert, so muss die im Nebenfach studierte Sprache zu einer anderen slavischen Sprachgruppe gehören als die 1. Sprache des Hauptfaches. Damit sind folgende Kombinationen zulässig:

Hauptfach Slavistik		Nebenfach Slavistik
a) 1. Sprache Russisch	2. Sprache Polnisch	Tschechisch oder Bulgarisch
b) 1. Sprache Russisch	2. Sprache Tschechisch	Polnisch oder Bulgarisch
c) 1. Sprache Russisch	2. Sprache Bulgarisch	Tschechisch oder Polnisch

- | | | | |
|----|----------------------------------|--|----------------------------|
| d) | 1. Sprache
Polnisch | 2. Sprache
Russisch | Ukrainisch oder Bulgarisch |
| e) | 1. Sprache
Tschechisch | 2. Sprache
Russisch | Ukrainisch oder Bulgarisch |
| f) | 1. Sprache
Polnisch | 2. Sprache
Ukrainisch
oder Bulgarisch | Russisch |
| g) | 1. Sprache
Tschechisch | 2. Sprache
Ukrainisch
oder Bulgarisch | Russisch |

Im Nebenfach können folgende Sprachen gewählt werden:

- Russisch, Ukrainisch, Polnisch, Tschechisch, Bulgarisch.

Wird das Nebenfach Slavistik mit dem Hauptfach Slavistik kombiniert, sind folgende Sprachkombinationen zulässig:

Nebenfach Slavistik		Hauptfach Slavistik
Gewählte Sprache:		
Polnisch		1. Sprache Russisch 2. Sprache Tschechisch
	oder	1. Sprache Russisch 2. Sprache Bulgarisch
Tschechisch		1. Sprache Russisch 2. Sprache Polnisch
	oder	1. Sprache Russisch 2. Sprache Bulgarisch
Bulgarisch		1. Sprache Russisch 2. Sprache Polnisch oder Tschechisch
	oder	1. Sprache Polnisch oder Tschechisch 2. Sprache Russisch
Ukrainisch		1. Sprache Polnisch oder Tschechisch 2. Sprache Russisch
Russisch		1. Sprache Polnisch oder Tschechisch 2. Sprache Ukrainisch oder Bulgarisch

(6) Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Semestern ist dem Studienablaufplan zu entnehmen, der gemäß § 21 Abs. 4 SächsHG die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen empfiehlt. Der Studienablaufplan ist als Anlage Bestandteil dieser Studienordnung. Er kann jedoch auf Beschluss der Fakultät im Sinne einer optimalen Studienorganisation den aktuellen Bedingungen angepasst und geändert werden. In

diesem Falle ist die Änderung den Studierenden durch Aushang bekanntzugeben.

§ 7

Aufbau und Inhalte des Grundstudiums

(1) Das Studium gliedert sich in:

- Sprachwissenschaft
- Literaturwissenschaft
- Kulturwissenschaft
- Spracherwerb

(2) Im Hauptfach Slavistik sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

- | | |
|--|-------|
| - Grundbegriffe und Methoden der Sprachwissenschaft (Ü) | 2 SWS |
| - Grundbegriffe und Methoden der Literaturwissenschaft (Ü) | 2 SWS |
| - Einführung in das Studium der slavischen Sprachen (EK) | 2 SWS |
| - Einführung in das Studium der slavischen Literaturen (EK) | 2 SWS |
| - Altkirchenslavisch (EK) | 2 SWS |
| - Kulturwissenschaft (EK) | 2 SWS |
| - Übungen zur 1. slavischen Sprache | |
| Grundkurs I | 4 SWS |
| * Theoretische und praktische Phonetik | |
| * Grammatik: Morphologie des Verbs (Theorie und praktische Anwendung) | |
| Grundkurs II | 4 SWS |
| * Grammatik: Morphologie des Nomens (Theorie und praktische Anwendung) | |
| * Kommunikation (Alltag) | |
| Grundkurs III | 4 SWS |
| * Kommunikation (Landeskunde) | |
| * Kommunikation (Belletristik) | |
| Grundkurs IV | 2 SWS |
| * Komplexe Systematisierung | |

26 SWS

2. Wahlpflichtbereich:

- | | |
|---|-------|
| - Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (PS) | 2 SWS |
| - Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft (V) | 2 SWS |
| - Übungen zur 2. slavischen Sprache | 6 SWS |
- (Diese Veranstaltung kann ganz oder zum Teil erst im Hauptstudium belegt werden, jedoch muss bis zur Meldung zur Magisterprüfung die Gesamtstundenzahl von 12 SWS erreicht werden.)
-

	10 (mindestens 4) SWS
Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen insgesamt	36 (mindestens 30) SWS

(3) Im Nebenfach Slavistik sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

in Kombination mit dem Hauptfach Slavistik	
- Hauptzüge des Sprachbaus der gewählten slavischen Sprache (EK) oder Überblick über die Literatur in der gewählten slav. Sprache (EK)	2 SWS
- Kulturwissenschaft	2 SWS
- Übungen zum Spracherwerb	10 SWS

	14 SWS

nicht in Kombination mit dem Hauptfach Slavistik	
- Einführung in das Studium der slavischen Sprachen (EK)	2 SWS
- Einführung in das Studium der slavischen Literaturen (EK)	2 SWS
- Übungen zum Spracherwerb	10 SWS

	14 SWS

2. Wahlpflichtbereich:

in Kombination mit dem Hauptfach Slavistik	
- Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (Ü)	2 SWS
- Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft (V)	2 SWS

	4 SWS

nicht in Kombination mit dem Hauptfach Slavistik	
- Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (PS)	2 SWS
- Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft (V)	2 SWS

	4 SWS

(4) Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Bis zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen, wovon mindestens einer bis zum Beginn des dritten Semesters vorliegen muss.

1. Für das Studium des Faches Slavistik als Hauptfach:

- Einführungskurs Einführung in das Studium der slavischen Sprachen:	Klausur
- Einführungskurs Einführung in das Studium der slavischen Literaturen:	Klausur
- Einführungskurs Altkirchenslavisch:	Klausur
- Proseminar Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft (Russisch oder Polnisch):	Hausarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist weiterhin der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen der 1. slavischen Sprache im Umfang von 14 SWS (Sprachschein) sowie der Nachweis des Latinums. Über die Anrechnung von Leistungsnachweisen aus sprachübergreifenden Lehrveranstaltungen in Hinblick auf die gewählte 1. slavische Sprache entscheidet der zuständige Hochschullehrer zu Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung.

2. Für das Studium des Faches Slavistik als Nebenfach, sofern das Nebenfach nicht studienbegleitend geprüft wird:

Kombination mit dem Hauptfach Slavistik:

- Einführungskurs Hauptzüge des Sprachbaus der gewählten slavischen Sprache: Klausur
oder
- Einführungskurs Überblick über die Literatur in der gewählten slavischen Sprache: Klausur
- Proseminar Kulturwissenschaften: Klausur

Kombination nicht mit Hauptfach Slavistik:

- Einführungskurs Einführung in das Studium der slavischen Sprache: Klausur
- Einführungskurs Einführung in das Studium der slavischen Literaturen: Klausur

Voraussetzung in beiden Varianten ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zum Erwerb der gewählten Sprache im Umfang von 10 SWS. Über die Anrechnung von Leistungsnachweisen aus sprachübergreifenden Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die gewählte slavische Sprache entscheidet der zuständige Hochschullehrer zu Beginn der betreffenden Veranstaltung. Wird die Zwischenprüfung im zweiten Nebenfach gemäß § 17 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang studienbegleitend abgelegt, sind als Zulassungsvoraussetzung keine Leistungsnachweise zu erbringen. Die studienbegleitende Prüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen, die aus den Stoffgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft stammen müssen. In jedem Stoffgebiet kann nur eine Prüfungsleistung erbracht werden. Eine dieser Prüfungsleistungen muss bis zum Beginn des dritten Semesters abgelegt werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Hauptstudiums

(1) Das Hauptstudium umfasst fünf Semester. Die Lehrveranstaltungen werden in den ersten vier Semestern des Hauptstudiums besucht, Teile des vierten Semesters und das fünfte Semester des Hauptstudiums sind dem Ablegen der Fachprüfungen und der Anfertigung der Magisterarbeit vorbehalten. Die Magisterarbeit ist im Hauptfach und bei der Kombination mit zwei Hauptfächern im ersten Hauptfach anzufertigen.

(2) Im Hauptfach sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

- Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft entsprechend der gewählten Profilierung (2 HS)	4 SWS
- Kulturwissenschaft (bei Profilierung Sprach- oder Literaturwissenschaft); Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (bei Profilierung Kulturwissenschaft) (1 HS)	2 SWS
- Übungen zur 1. slavischen Sprache	12 SWS
- Übungen zur 2. slavischen Sprache (die Höhe der Stundenzahl hängt davon ab, wieviel SWS bereits im Grundstudium absolviert wurden)	6 (12) SWS

	24 (30) SWS

2. Wahlpflichtbereich:

- Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft entsprechend der gewählten Profilierung (V/HS)	2 SWS
- Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Magisterprüfung entsprechend der gewählten Profilierung (OS/Ü/HS)	2 SWS

	4 SWS

Pflicht- und Wahlpflicht insgesamt 28 (34) SWS

Bestandteil des Studiums ist eine wissenschaftliche Exkursion mit einer Dauer von 3 bis 7 Tagen in den slavischen Kulturraum, die innerhalb der gesamten Regelstudienzeit liegen kann. Studierenden des Hauptfachs Slavistik wird ein einsemestriger Studienaufenthalt oder die Teilnahme an Sprachkursen oder Sommerhochschulen in einem slavischsprachigen Land dringend empfohlen. Diese Auslandsaufenthalte können ersatzweise für die wissenschaftliche Exkursion angerechnet werden. Der Auslandsaufenthalt wird nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

(3) Im Nebenfach sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

- Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft entsprechend der gewählten Profilierung (HS)	2 SWS
- Kulturwissenschaft (bei Profilierung Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft) (HS) bzw. Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (bei Profilierung Kulturwissenschaft) (HS)	2 SWS
- Übungen zum Spracherwerb	10 SWS

	14 SWS

2. Wahlpflichtbereich:

- | | |
|--|-------|
| - Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft entsprechend der gewählten Profilierung (V/HS) | 2 SWS |
| - Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft (V/Ü) | 2 SWS |
| | ----- |
| | 4 SWS |

Pflicht- und Wahlpflichtbereich insgesamt 18 SWS

Bestandteil des Studiums ist eine wissenschaftliche Exkursion mit einer Dauer von 3 bis 7 Tagen in den slavischen Kulturraum, die innerhalb der gesamten Regelstudienzeit liegen kann. Studierenden des Nebenfaches Slavistik wird die Teilnahme an Sprachkursen oder Sommerhochschulen in einem slavischsprachigen Land empfohlen. Diese Auslandsaufenthalte können ersatzweise für die wissenschaftliche Exkursion angerechnet werden.

(4) Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Bis zur Magisterprüfung sind die folgenden Leistungsnachweise zu erbringen:

1. Für das Studium des Faches Slavistik als Hauptfach:

Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung ist die Teilnahme an den Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches und der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Übungen zum Erwerb der 2. slavischen Sprache von insgesamt 12 SWS (Kleiner Sprachschein). Es sind folgende vier Leistungsnachweise aus den Veranstaltungen des Pflichtbereichs zu erbringen:

- | | |
|--|---------------------|
| - 2 Hauptseminare Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft entsprechend der gewählten Profilierung: | 2 Hausarbeiten |
| - 1 Hauptseminar Kulturwissenschaft (bei Profilierung Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft):
bzw. | Hausarbeit |
| - 1 Hauptseminar Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (bei Profilierung Kulturwissenschaft): | Hausarbeit |
| - Übungen zum Erwerb der 1. slavischen Sprache im Umfang von 12 SWS im Hauptstudium: | Großer Sprachschein |

Über die Anrechnung von Leistungsnachweisen aus sprachübergreifenden Lehrveranstaltungen in Hinblick auf die gewählte 1. slavische Sprache entscheidet der zuständige Hochschullehrer zu Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung. Für die Zulassung zur Magisterprüfung ist darüber hinaus die Teilnahme an der wissenschaftlichen Exkursion von 3 bis 7 Tagen in den slavischen Kulturraum oder ersatzweise die Teilnahme an Sommerhochschulen oder anderen Sprachkursen in einem slavischsprachigen Land oder ein Teilstudium in einem slavischsprachigen Land nachzuweisen.

2. Für das Studium des Faches Slavistik als Nebenfach:

Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung ist die Teilnahme an den Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches und der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen zur gewählten slavischen Sprache im Umfang von 10 SWS im Hauptstudium (Sprachschein). Es sind folgende zwei Leistungsnachweise

aus Veranstaltungen des Pflichtbereichs zu erbringen:

- Hauptseminar Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft entsprechend der gewählten Profilierung: Hausarbeit
- Hauptseminar Kulturwissenschaft (bei Profilierung Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft): Hausarbeit bzw.
- Hauptseminar Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (bei Profilierung Kulturwissenschaft): Hausarbeit

Über die Anrechnung von Leistungsnachweisen aus sprachübergreifenden Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die gewählte slavische Sprache entscheidet der zuständige Hochschullehrer zu Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung. Für die Zulassung zur Magisterprüfung ist weiterhin die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Exkursion von 3 bis 7 Tagen in den slavischen Kulturraum oder an Sommerhochschulen oder an anderen Sprachkursen in einem slavischsprachigen Land nachzuweisen. Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden.

§ 9

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Auf Antrag werden den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen gleichwertige Leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, entsprechend § 13 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden anerkannt.

§ 10

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt dem Studienberater des Instituts für Slavistik. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, bei der Wahl der Profilierung sowie der Belegung der Wahlpflichtveranstaltungen, der Prüfungsorganisation und -vorbereitung, der Gestaltung der wissenschaftlichen Exkursionen etc.

(2) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters noch keinen Leistungsnachweis erworben bzw. im Falle der studienbegleitenden Nebenfachprüfung bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen. An einer Studienberatung müssen auch Studierende teilnehmen, die ihre Zwischenprüfung nicht spätestens bis zu Beginn des fünften Semesters bestanden haben.

§ 11

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2000 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben und sich noch im Grundstudium befinden, schließen dieses nach der bisherigen Studienordnung ab und studieren im Hauptstudium nach den Bestimmungen dieser Studienordnung. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im Hauptstudium befinden, schließen ihr Studium in aller Regel nach der bisherigen Studienordnung ab, es sei denn sie entscheiden sich für diese Ordnung. Eine solche Entscheidung ist unwiderruflich und ist dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 11.08.1999 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 08.11.2001

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof.Dr.rer.nat.habil. A. Mehlhorn

Empfohlener Studienablaufplan für das Hauptfach Slavistik

Grundstudium

1. Semester	Grundbegriffe und Methoden der Sprachwissenschaft (Ü)	2 SWS
	Grundbegriffe und Methoden der Literaturwissenschaft (Ü)	2 SWS
	Einführung in das Studium der slavischen Sprachen (EK)	2 SWS
	1. slavischen Sprache: Grundkurs I (Ü)	4 SWS
2. Semester	Kulturwissenschaft (EK)	2 SWS
	Einführung in das Studium der slavischen Literaturen (EK)	2 SWS
	1. slavischen Sprache: Grundkurs II (Ü)	4 SWS
	(2. slavischen Sprache)	(2 SWS)
3. Semester	Altkirchenslavisch (EK)	2 SWS
	Vorlesung zur Sprach- oder Literaturwissenschaft oder zur Kulturwissenschaft	2 SWS
	1. slavischen Sprache: Grundkurs III	4 SWS
	(2. slavischen Sprache)	(2 SWS)
4. Semester	Proseminar zur Sprach- oder Literaturwissenschaft	2 SWS
	1. slavischen Sprache: Grundkurs IV	2 SWS
	(2. slavischen Sprache)	(2 SWS)

Entsprechend den Kenntnissen in der ersten slavischen Sprache können Übungen zur zweiten slavischen Sprache bis zu 6 SWS besucht werden. Hinzu kommen Veranstaltungen im Studium generale und Übungen zum Erwerb des Latinums.

Hauptstudium

5. Semester	Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft entsprechend der gewählten Profilierung (HS)	2 SWS
	Übungen zur 1. slavischen Sprache	4 SWS
	Übungen zur 2. slavischen Sprache	2 (4) SWS
6. Semester	Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft entsprechend der gewählten Profilierung (HS)	2 SWS
	Übungen zur 1. slavischen Sprache	4 SWS
	Übungen zur 2. slavischen Sprache	2 (4) SWS
7. Semester	Kulturwissenschaft (bei Profilierung Sprach- oder Literaturwissenschaft); Sprach- oder Literaturwissenschaft (bei Profilierung Kulturwissenschaft) (HS)	2 SWS
	Übungen zur 1. slavischen Sprache	2 SWS
	Übungen zur 2. slavischen Sprache	2 (4) SWS
8. Semester	Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft entsprechend der gewählten Profilierung (V/HS)	2 SWS
	Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Magisterprüfung	

entsprechend der gewählten Profilierung (OS/Ü/HS)	2 SWS
Übungen zur 1. slavischen Sprache	2 SWS

9. Semester Anfertigung der Magisterarbeit und Vorbereitung auf die Prüfungen
Empfohlener Studienablaufplan für das Nebenfach Slavistik
nicht in Kombination mit dem Hauptfach

Grundstudium

1. Semester	Übungen zum Spracherwerb	4 SWS
2. Semester	Einführung in das Studium der slavischen Sprachen (EK) Übungen zum Spracherwerb	2 SWS 2 SWS
3. Semester	Einführung in das Studium der slavischen Literaturen (EK) Übungen zum Spracherwerb	2 SWS 2 SWS
4. Semester	Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (PS) Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (V) Übungen zum Spracherwerb	2 SWS 2 SWS 2 SWS

Hauptstudium

5. Semester	Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft entsprechend der gewählten Profilierung (V/HS) Übungen zum Spracherwerb	2 SWS 4 SWS
6. Semester	Kulturwissenschaft (bei Profilierung Sprach- oder Literaturwissenschaft); Sprach- oder Literaturwissen- schaft (bei Profilierung Kulturwissenschaft) (HS) Übungen zum Spracherwerb	2 SWS 2 SWS
7. Semester	Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft entsprechend der gewählten Profilierung (HS) Übungen zum Spracherwerb	2 SWS 2 SWS
8. Semester	Sprach-, Literatur- bzw. Kulturwissenschaft (V/Ü) Übungen zum Spracherwerb	2 SWS 2 SWS

Empfohlener Studienablaufplan für das Nebenfach Slavistik in Kombination mit Hauptfach

Grundstudium

1. Semester	Übung zur Sprach- und Literaturwissenschaft Übungen zum Spracherwerb	2 SWS 4 SWS
2. Semester	Proseminar Kulturwissenschaft Übungen zum Spracherwerb	2 SWS 2 SWS
3. Semester	Vorlesung zur Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft Übungen zum Spracherwerb	2 SWS 2 SWS
4. Semester	Hauptzüge des Sprachbaus bzw. Überblick über die Literatur der gewählten slavischen Sprache (EK) Übungen zum Spracherwerb	2 SWS 2 SWS

Hinzu kommen Veranstaltungen im Studium generale und, falls noch nicht vorhanden, Übungen zum Erwerb von Lateinkenntnissen.

Hauptstudium

5. Semester	Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kultur- wissenschaft entsprechend der gewählten Profilierung (V/HS) Übungen zum Spracherwerb	2 SWS 4 SWS
6. Semester	Kulturwissenschaft (bei Profilierung Sprach- oder Literatur- wissenschaft); Sprach- oder Literaturwissenschaft (bei Profilierung Kulturwissenschaft) (HS) Übungen zum Spracherwerb	2 SWS 2 SWS
7. Semester	Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kultur- wissenschaft entsprechend der gewählten Profilierung (HS) Übungen zum Spracherwerb	2 SWS 2 SWS
8. Semester	Sprach-, Literatur- bzw. Kulturwissenschaft (V/Ü) Übungen zum Spracherwerb	2 SWS 2 SWS